Ö 6

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 253/2009/HE/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	24.07.2009
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	21.09.2009	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt des bürgerlichen Mitgliedes Helmut Buhr

Sachverhalt:
Herr Helmut Buhr (FWH) hat mit Schreiben vom 21.07.2009 seinen Rücktritt als bürgerliches Mitglied mit Wirkung vom 16.07.2009 erklärt. Durch diesen Rücktritt werden Nachwahlen zu folgenden Ausschüssen erforderlich:

a) Mitglied im Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten

b) Mitglied im Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau

c) Stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss

_____
Siemonsen

Anlagen:
Rücktrittsschreiben

Ö 6

Helmut Buhr
Lehmweg 77
25492 Heist

An den Bürgermeister der Gemeinde Heist
Herrn Simonsen
Hauptstr. 53
25492 Heist

Amt Moorrege
E. 21. ... 2009

Heist, den 21.07.09

Sehr geehrter Herr Simonsen,

hiermit teile ich Ihnen noch einmal schriftlich mit, daß ich mit Wirkung vom 16.07.09, nach TOP 3 der Sitzung des Bauausschusses, mein Amt als bürgerliches Mitglied der FWH in dem Ausschuß niedergelegt habe.

Meine Entscheidung ist damit begründet, daß ich durch tumultartige Zustände auf der BA. Sitzung vom 16.07.09 daran gehindert wurde, Antworten auf zweifelhafte Protokollvermerke der BA. Sitzung vom 04.05.09 zu erhalten, die meine eventuelle Befangenheit in dem Ausschuss zum Inhalt hatten.

Außerdem wurde mir mein Recht verwehrt, eine persönliche Erklärung abzugeben, indem der Ausschussvorsitzende, Herr Heppner, mir das Wort entzog.

Dieses alles geschah und wurde auch von der Verwaltung geduldet, obwohl mir der Ausschussvorsitzende zu TOP 3 das Wort erteilte und ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen ankündigte, daß ich zu allen 3 Einwendungen zum Protokoll der BA. Sitzung vom 04.05.09 Fragen hätte und anschließend eine persönliche Erklärung abgeben würde.

Die Aussage von Herrn Heppner, von einem Hinweis der Protokollantin an ihn bzgl. meiner evt. Befangenheit wisse er nichts und er wisse auch nichts von einem entsprechenden Vermerk im Protokoll, weil er Protokolle sowieso nicht lese, zeigt mir, wie verantwortungslos Herr Heppner mit dem ihm anvertrauten Ehrenamt umgeht.

Ferner Ihre Behauptung, Sie hätten nach der Sitzung des BA. am 04.05.09 gar keine derartige Bemerkung gemacht, wie sie im Sitzungsprotokoll festgehalten wurde und die darauf folgende Äußerung von Herrn Heppner,

"Ich hätte die im Protokoll genannten Aussagen wohl selbst gemacht"

empfinde ich als ungeheuerlich.

Auch dieses alles wurde von Ihnen und der Verwaltung wortlos zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der geschilderten Umstände sehe ich mein Verhältnis zur Gemeinde Heist als zerrüttet an.
Dadurch sehe mich auch außerstande in anderen gemeindlichen Ausschüssen für die FWH als bürgerliches Mitglied, bzw. als stellvertr. bürgerliches Mitglied mitzuarbeiten.

Hiervon unbenommen erwarte ich, daß die Fragen, die ich unter TOP 3 der BA. Sitzung vom 16.07.0 stellen wollte, beantwortet werden, da ich erst nach TOP 3 meinen Rücktritt aus dem Ausschuss erklärt habe.

Ein entsprechendes Schreiben wird Herr Heppner erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Helmut Buhr

Helmut Buhr

Kopie Amt Moorrege, Herrn Jürgensen

Ö 8

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 261/2009/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	24.08.2009
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/903-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	14.09.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	21.09.2009	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:
Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 24.8.2009 im Verwaltungshaushalt auf 23.464,29 €, im Vermögenshaushalt auf 5.950 €.

Finanzierung:
Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 23.464,29 € und im Vermögenshaushalt mit 5.950 € zu genehmigen.

–

_____
Siemonsen

Anlagen:
Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 24.8.2009)

Vorlage 261/2009/HE/SV

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
36000.651000	Geschäftsausgaben für Chroniken	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	Erwerb von Chroniken der Gemeinde Heist
46020.500000	Offene Jugenarbeit Bauliche Unterhaltung	4.000,00	10.515,20	6.515,20	0,00	**6.515,20**	**Dachsanierung Jugendtreff**
46400.500000	Tageseinrichtung für Kinder Gebäude- und Grundstücks-unterhaltung	500,00	8.854,51	8.354,51	0,00	**8.354,51**	**Umbauarbeiten in der Kindertagesstätte, Birkenhorst 15**
46400.67200	Kostenanteile nach dem Kindertages-stättengesetz	15.000,00	19.300,56	4.300,56	0,00	**4.300,56**	**Kostenausgleich für Kinder, die in auswärtige Kindertagesstätten untergebracht sind**
46400.717020	Zuschuss Waldkindergarten "Wurzelkinder"	24.000,00	26.275,21	2.275,21	2.275,21	0,00	Bezuschussung einer 400 €-Kraft
56100.500000	Gebäudeunterhaltung Sporthalle	1.500,00	9.348,71	7.848,71	3.573,69	**4.275,02**	2 Scheiben ausgewechselt, Verstopfung im Behinderten WC, Polieren des Hallenfussbodens sowie kleinere Unterhaltungsmaßnahmen, **Änderung Elektoanlage Sporthalle, Wartungskosten für Heizung- und Lüftungsanlage und weitere kleinere Unterhaltungsmaßnahmen**
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	500,00	5.694,50	5.194,50	5.175,50	**19,00**	**Zinsen für die Erstattung von Gewerbesteuerzahlung aus Vorjahren**
	Summe	**45.500,00**	**81.988,69**	**36.488,69**	**13.024,40**	**23.464,29**	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						**23.464,29**	**Stand: 24.8.2009**
	Vermögenshaushalt						
79100.987000	Investitionszuschuss zur Verbesserung der DSL-Versorgung	0,00	5.950,00	5.950,00	0,00	**5.950,00**	**Kosten der Machbarkeitsstudie zur Breitbandvernetzung**
		0,00	**5.950,00**	**5.950,00**	**0,00**	**5.950,00**	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						**5.950,00**	**Stand: 24.8.2009**

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 262/2009/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	24.08.2009
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	14.09.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	21.09.2009	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2009

Sachverhalt:
Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2009 belaufen sich insgesamt 7.666,02 €.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:
Der Bericht des Bürgermeisters nach § 3 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

_____
Siemonsen

Anlagen:
Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2009

Vorlage 26a/2009/10E/BV

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2009 gemäß § 3 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	Begründung
		€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5			6
00000.592000	Ehrungen	3.000,00	3.653,01	653,01		653,01	erforderlicher Mehrbedarf für Präsente zu Jubiläen und versch. Anlässe
22520.713000	Schulverbandsumlage	92.100,00	92.205,01	105,01		105,01	Festsetzung der endgültigen Schulverbandsumlage 2009
36000.510000	Verschönerung des Ortsbildes	2.000,00	2.291,92	291,92		291,92	Fräsarbeiten Rugenbergen
36000.700000	Zuschüsse an Vereine und Verbände	100,00	300,00	200,00		200,00	Zuschüsse an Landfrauenverein Haseldorfer Marsch, Volksb. dt. Kriegsgräberfürsorge sowie Imkerverein Uetersen und Umgebung
46400.717010	Zuschuss für den Kindergarten Heist e.V.	135.200,00	137.524,15	2.324,15		2.324,15	Defizitausgleich aus der Jahresabrechnung 2008 = 2.389,15 €
46500.717000	Zuschuss an Vereine	300,00	570,00	270,00		270,00	Zuschuss an den Wendepunkt e.V.
56000.510000	Eigene Sportstätten Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000,00	5.810,71	810,71		810,71	Besonderer Unterhaltungsaufwand für Sportrasenplätze wie Rasendünger, Rasensaat und Besandung
56000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	200,00	707,83	507,83		507,83	Erwerb eines Rotary Streuers
75000.676000	Kostenanteile für Mithilfe bei Bestattungen	500,00	927,96	427,96		427,96	Abrechnung 2008
79100.655000	Bildung AktivRegion	1.600,00	1.885,38	285,38		285,38	Mitgliedsbeitrag 2009 und Kosten-abrechnung Regionalmanagement 2008
21110.950000	Grundschule Altes Schuldach Baukosten	0,00	1.790,05	1.790,05		1.790,05	Kosten für Statik Dachstuhl Vordach
	Gesamt	**240.000,00**	**247.666,02**	**7.666,02**	**0,00**	**7.666,02**	
Summe des Berichts gemäß § 3 der Haushaltssatzung						**7.666,02**	**Stand 24.8.2009**

O: 9

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 259/2009/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	24.08.2009
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/460-131

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	14.09.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	21.09.2009	öffentlich

Aktualisierte Kalkulation 2009 Kindergarten Heist e.V. auf Grund der Umwandlung der Familiengruppe in eine Krippengruppe

Sachverhalt:

Zum 01.08.2009 wurde im Kindergarten Heist e.V. die Familiengruppe in eine Krippengruppe für 10 Kinder unter 3 Jahren und eine Regelgruppe in eine Ganztagesgruppe mit einer Betreuungszeit bis 18.00 Uhr eingerichtet. Der Kindergarten Heist e.V. hat jetzt eine aktualisierte Kalkulation (Anlage 1) für das Jahr 2009 vorgelegt. Hiernach steigt der Zuschussbedarf von 135.135 Euro um 4.550 Euro auf 139.685 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mehrkosten für die Einrichtung der Krippengruppe fallen sehr gering aus. Der Kindergarten Heist e.V. begründet dies damit, dass am Jahresanfang krankheitsbedingt eine Erzieherin über einen längeren Zeitraum fehlte. Diese Fehlzeiten wurden aus dem vorhandenen Mitarbeiterstamm abgedeckt, so dass keine Vertretungskosten entstanden sind.

Des Weiteren trägt der Kindergarten Heist e.V. in diesem Jahr aus der Erbschaft folgende Kosten selbst:

-Aufwandsentschädigung Kassenwartin: 1.200 Euro
- Krippenkarre für 6 Kinder: 1500 Euro
- Zwillingskarre : 500 Euro
- neue Spielsachen für die Gruppen: 800 Euro
- div. Haushaltsartikel und Gruppenausstattung: 900 Euro

Die Gemeinde Heist hat in der Woche nach Pfingsten, den Schlafraum für die Krippengruppe vergrößert. Die Kosten dieser Umbaumaßnahme betrugen 8.500 Euro.

Finanzierung:

Mittel stehen im Haushalt nicht mehr zur Verfügung. Die Finanzierung muss über eine Entnahme aus den Rücklagen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die aufgeführten Kosten als zuschussfähig anzuerkennen. Der Mehrbedarf in Höhe von 4.550 Euro wird mit der 4. Rate für das Jahr 2009 ausgezahlt. Die Finanzierung erfolgt über eine Entnahme aus den Rücklagen.

_____

(Siemonsen)

Anlagen:

Aktualisierte Kalkulation 2009

Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben 2009, Kindergarten Heist e.V.

Pos		Ausgaben	Einnahmen	Ansatz 1.1.2009
1	Landeszuschuss Personalkosten		55.000 €	55.000
1a	Kreiszuschuss Betriebskosten		2.500 €	2.500
2	Mitgliedsbeiträge		1.300 €	1.300
3	Betriebskosten 5% Kiga-Beteilig.		365 €	365
4	Benutzergebühren		130.000 €	130.000
5	*Geschätzte Einnahmen*		189.165 €	189.165
6	Personalkosten	277.000 €		275.000
7	Gebäudereinigung	16.300 €		15.700
8	Jahresgartenpflege	1.800 €		1.800
9	Telefon	750 €		750
10	Versicherungen	1.500 €		1.500
11	Bastelkasse	2.000 €		2.000
12	Kreisbesoldungsstelle	1.500 €		1.500
13	Berufsgenossenschaft	1.100 €		1.300
14	Bürobedarf	750 €		750
15	Porto und Gebühren	150 €		150
16	Fortbildung[1)]	3.000 €		2.000
17	Fachliteratur	200 €		350
19	Betriebskosten	8.000 €		8.000
20	Präsente	500 €		500
21	Instandhaltungskosten Inventar	1.000 €		2.000
22	Unterhaltungskosten Gebäude[2)]	6.500 €		2.000
23	Projekt Vorschularbeit	500 €		500
24	Projekt Aussenanlagen / Sport	0 €		1.700
25	Diverses	1.200 €		1.200
26	Neuanschaffungen	2.000 €		2.500
27	Personalkosten freiw. soz. Jahr	3.100 €		3.100
28	*Geschätzte Ausgaben*	328.850 €		324.300
29	Zuschussbedarf 2009	139.685 €		135.135

Hinweis zu den Personalkosten:
Die Personalkosten sind eine Hochrechnung aufgrund der gegebenen Sachlage. Die tarifliche Umstrukturierung ab Nov 2009 wurde versucht, soweit bisher abschätzbar, mit einfließen zu lassen.

1) zusätzl. integriert: Kosten Supervision
2) die Kosten für Streichen Halle sowie Streichen Dachüberstände wurden um einiges höher als geplant

Stand: 24.08.2009

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 263/2009/HE/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	24.08.2009
Bearbeiter:	Uwe Koopmann	AZ:	7/ 659.0424

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	07.09.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	21.09.2009	öffentlich

Antrag der FWH-Fraktion; hier: 1. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs-Satzung

Sachverhalt: Die FWK-Fraktion beantragt einen 1. Nachtrag zur Straßenreinigungs-Satzung der Gemeinde Heist (Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:
Es häufen sich die Klagen von Bürgern wegen Verunreinigung öffentlicher Flächen durch Hundekot. Eine Ahnungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit gibt es nach der gemeindlichen Straßenreinigungs-Satzung der Gemeinde Heist nicht.

Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinden Holm und Appen ihre Satzung bereits um den Passus „Außergewöhnliche Verunreinigung“ ergänzt.

Finanzierung: -/-

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den 1. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Heist in der beantragten Fassung zu erlassen.

Siemonsen

Anlage: Antrag der FWH-Fraktion

Ö 11

Eingang p. Mail 4.5.09 Ua

FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT HEIST FWH
parteipolitisch unabhängige Bürgergemeinschaft

Zu Vorlage: 268/2009/HE/BV

FWH - Heist, Große Twiete 16 e, 25492 Heist

Freie Wählergemeinschaft Heist
Die Fraktion

Robert Stubbe
Große Twiete 16 e
25492 Heist
Telefon: 0170/3307660
Mail: robert.stubbe@wanadoo.de

Konto Nr. 10308 Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.
BLZ 200 691 16

Herrn Bürgermeister
Bernhard Siemonsen
Haupstr. 53

25492 Heist

Heist, d. 04.05.2009

Antrag der FWH – Fraktion

Sehr geehrter Herr Siemonsen,

die FWH-Fraktion stellt den Antrag, auf Erweiterung der Gemeindeordnung um den folgenden Nachtrag über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Heist.

Dies ist der Fraktionsentwurf:

Aufgrund §§ 4, 17 und 18 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H. Seite 57), § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes S.-H. in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. S.-H. Seite 631) und §§ 1 und 6 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S.-H. Seite 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heist vom folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Der folgende § 3 a wird neu eingefügt:

Außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen im Sinne von § 1 Abs. 2

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung unverzüglich und unaufgefordert zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten der Verursacherin oder

des Verursachers beseitigen. Die Reinigungspflicht nach § 3 wird hiervon nicht berührt, soweit die Beseitigung der Verunreinigung zumutbar ist.

(2) Eine über das übliche Maß hinausgehende Verschmutzung liegt insbesondere bei Ausscheidungen von Hunden, Pferden und anderen Tieren vor.
Eine Verunreinigung durch Hundekot, Pferdeäpfel o. ä. ist unmittelbar nach dem Absetzen von Dem- oder Derjenigen zu beseitigen, der oder die das Tier ausführt. Ist nicht feststellbar, wer das Tier führt oder geführt hat, trifft diese Pflicht die Halterin oder den Halter. Die Gemeinde kann die Verunreinigung auf Kosten der Halterin oder des Halters bzw. der sonstigen Verursacherin oder des sonstigen Verursachers beseitigen.

(3) Die Ahndung eines Verstoßes gegen Abs. 1 oder 2 als Ordnungswidrigkeit erfolgt nach § 56 Abs. 1 Nr. 9 Straßen- und Wegegesetz. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 511 Euro geahndet werden.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Das bitten wir im Gemeinderat zu verabschieden, da die Straßen durch Hundkot immer mehr verschmutzt sind und die Halter sich nicht darum kümmern. Wenn sie angesprochen werden, bekommt man nur zur Antwort, sie zahlen ja Hundesteuer.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Stubbe

Eingang p. Mail 4.5.09 ka

Ö 12

FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT HEIST

parteipolitisch unabhängige Bürgergemeinschaft

FWH

FWH – Heist, Große Twiete 15 c, 25492 Heist

Herrn Bürgermeister
Bernhard Siemonsen
Haupstr. 53

25492 Heist

Amt Moorrege
E. -4. Mai 2009

Freie Wählergemeinschaft Heist
Die Fraktion

Robert Stubbe
Große Twiete 15 c
25492 Heist
Telefon: 0170/3307888
Mail: robert.stubbe@versanet.de

Konto Nr. 10308 Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.
BLZ 200 691 18

Heist, d. 04.05.2009

Antrag der FWH – Fraktion

Sehr geehrter Herr Siemonsen,

die FWH-Fraktion stellt den Antrag, auf Prüfung, dass ein **Kreisverkehr** Hauptstrasse, Großer Ring, Kleiner Ring eingerichtet wird.

Auszug OpenStreetMap:

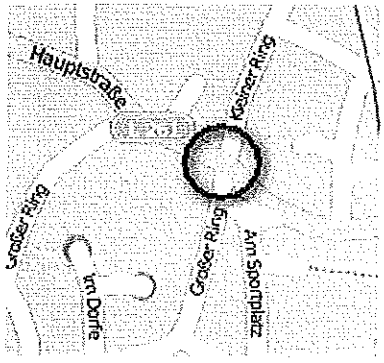

Aus unserer Sicht ist die Hauptstr. vom Großen Ring kommend nach links schlecht einzusehen und vom Kleinen Ring kommend nach links schlecht einzusehen. Zudem dient dies auch der Verkehrsberuhigung im Bereich der Schule, da die Autofahrer in diesem Bereich nicht so schnell fahren können. Dies ist ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Nach positiver Prüfung, sollte dies vom Gemeinderat verabschiedet werden, damit die Gemeinde einen entsprechenden Antrag an den Landesbetrieb Straßenwesen versenden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Antrag an: Landbetrieb Straßenbau und Verkehr

Robert Stubbe

Denker, Uwe

Ø Bgm. Sicinousen erl. [signature]

Frage: Fraktion informieren=zum Bgm. [signature]

Von: Wiebke.Toensing@sba-iz.landsh.de
Gesendet: Montag, 25. Mai 2009 17:02
An: Denker, Uwe
Cc: Michael.Koch@sba-iz.landsh.de
Betreff: AW: Kreisverkehr L 261 Gemeinde Heist

Sehr geehrter Herr Denker,

ohne große Prüfung kann ich sagen, dass ein Kreisverkehr hier nicht in Betracht kommt.
Es werden keine Kreisverkehre zur Verkehrsberuhigung gebaut oder weil man in eine Richtung vielleicht nicht so gut gucken kann.

Gründe für Kreisverkehre sind:

- der Verkehrsfluss wird verbessert (z.B. geringere Wartezeiten oder Abbau von Staus gegenüber Ampelanlage)
- ein Unfallschwerpunkt kann nur auf diese Weise entschärft werden

Keiner dieser Gründe liegt vor.

Ich würde auch vermuten, dass aus den Straßen Großer und Kleiner Ring deutlich weniger Verkehr kommt, als auf der L 261 vorhanden ist. Für einen Kreisverkehr sollten aber alle Arme (oder mindestens 3 von 4 Armen) ungefähr gleich stark belastet sein. Eben weil der Kreisverkehr ein Mittel zur Verbesserung des Verkehrsflusses ist, nicht zu dessen Behinderung.

Ein Antrag auf einen Kreisverkehr an dieser Stelle hat keine Aussicht auf Erfolg.

Die Gemeinde sollte allerdings prüfen, ob die Sichtfelder ihrer Gemeindestraßen tatsächlich nicht gegeben sind, und wie man die Sicht verbessern könnte. Meiner Erinnerung nach ist z.B. aus dem Großen Ring heraus die Sicht nach links durch Bäume eingeschränkt. Ggf. wären hier ein oder mehrere Bäume zu fällen oder zumindest zu beschneiden, um das Sichtdreick herzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Wiebke Tönsing

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
Niederlassung Itzehoe
Autobahn- und Straßenmeisterei Elmshorn
Ramskamp 101, 25337 Elmshorn
Telefon: 04121/4361-12
Telefax: 04121/4361-60
MailTo:Wiebke.Toensing@sba-iz.landsh.de
www.lbv-sh.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Denker, Uwe [mailto:Uwe.Denker@amt-moorrege.de]
Gesendet: Montag, 25. Mai 2009 16:26
An: Tönsing, Wiebke (LBV-SH)
Betreff: WG: Kreisverkehr L 261 Gemeinde Heist

Sehr geehrte Frau Tönsing,

mir liegt eine Anfrage der "Freie Wählergemeinschaft Heist" an die Gemeinde Heist vor.
Es geht hier um Prüfung, ob ein Kreisverkehr an der Landesstrasse 261, Höhe Großer/Kleiner Ring denkbar ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Denker

Uwe Denker
Amt Moorrege
Fachteam Ordnung und Technik
Amtsstrasse 12
25436 Moorrege
Ansprechpartner Bereich Technik
Tel.-Nr.: 04122 / 854-112
Fax-Nr.: 04122 / 854-212
Mobil : 0175 72 43 875
E-Mail : u.denker@amt-moorrege.de

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Denker, Uwe

Aktenausfertigung

Von: Denker, Uwe
Gesendet: Montag, 25. Mai 2009 16:26
An: 'Wiebke.Toensing@sba-iz.landsh.de'
Betreff: WG: Kreisverkehr L 261 Gemeinde Heist

Anlagen: 20090525162427594.pdf

20090525162427594.pdf (56 KB)

Sehr geehrte Frau Tönsing,

mir liegt eine Anfrage der „Freie Wählergemeinschaft Heist" an die Gemeinde Heist vor.
Es geht hier um Prüfung, ob ein Kreisverkehr an der Landesstrasse 261, Höhe Großer/Kleiner Ring denkbar ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Denker

Uwe Denker
Amt Moorrege
Fachteam Ordnung und Technik
Amtsstrasse 12
25436 Moorrege
Ansprechpartner Bereich Technik
Tel.-Nr.: 04122 / 854-112
Fax-Nr.: 04122 / 854-212
Mobil : 0175 72 43 875
E-Mail : u.denker@amt-moorrege.de

Ö 13

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V.

*Damen-Handball * Fußball * Faustball * Gymnastik * Indiaka * Judo * Tischtennis * Turnen*

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V., Hauptstraße 53, 25492 Heist

Gemeindeverwaltung Heist
Eing. 06. AUG. 2009
Anlagen An FT7

Top zu Jugend + Sport FA, GV.
Siem

Gemeinde Heist
Herrn Bürgermeister Siemonsen
Hauptstraße 53

25492 Heist

Amt Moorrege
E. - 7. Aug. 2009

Heist, den 05. August 2009

Antrag auf Erweiterung des Grandplatzes Hamburger Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siemonsen,
sehr geehrte Gemeindevertreter,

der TSV Heist stellt hiermit den Antrag auf Erweiterung des Grandplatzes Hamburger Straße um 10 Meter (Skizze liegt bei).

Um Kosten zu sparen, wird sich die Sparte Fußball mit Eigenleistungen an der Maßnahme beteiligen.

Die Begründung für die Erweiterung ist die Schonung der Rasenplätze und die Optimierung der Trainingsmöglichkeiten für unsere Herren- und Jugendmannschaften.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

Wir hoffen auf eine positive Entscheidung.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit verbleibt der TSV Heist
mit freundlichen Grüßen

TSV „Gut Heil" Heist von 1910 e.V.

(H.-W. Behncke)
1. Vorsitzender

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V.
Hauptstraße 53, 25492 Heist
Telefon / Telefax: 04122/853803
E-Mail: tsvheist@yahoo.de

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
BLZ 22163114
Konto-Nr. 47449

1. Vorsitzender: Hans-Werner Behncke
Lehmweg 44 a, 25492 Heist
Telefon: 04122/81986 Telefax: 04122/8048

Sportplatz Auffahrt

Erweiterung um 10m.

Grandplatz vorhanden

Wall.

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 250/2009/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	02.07.2009
Bearbeiter:	Jennifer Klemm	AZ:	4 / 360.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugend und Sport	27.08.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	14.09.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	21.09.2009	öffentlich

Zuschussantrag vom Wassersportclub Haseldorf

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.06.2009 (siehe Anlage) hat der Wassersportclub Haseldorf einen Antrag auf Bezuschussung für die Anschaffung eines gebrauchten Bootes für die Jugendarbeit gestellt.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2009 nicht zur Verfügung. Entsprechende Haushaltsmittel müssten im 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Sport empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Wassersportclub Haseldorf für die Anschaffung eines gebrauchten Bootes für die Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro zu gewähren / keinen Zuschuss zu gewähren.

_____
Siemonsen

Anlagen:
Antrag des Wassersportclub Haseldorf vom 26.06.2009

Ö 14

Monika Eisengarten
Birkenhorst 18

25492 Heist

Gemeinde Heist
eing. 30. JUNI 2009
Anlagen An FT3
Siem

Heist, 26.06.09

An die Gemeinde Heist
Großer Ring

25492 Heist

bitte Top zur FA/GV im Sept. Jugend + Sport
Gruß
Siem

Antrag auf Zuschuss

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung Heist,

die Jugendabteilung des Wassersportclub Haseldorf benötigt für ihre Jugendarbeit ein Jüngsten – Zweimann-Boot „Klasse Teeny" und bittet deshalb die Gemeinde Heist um einen Zuschuss für die Realisierung unseres Vorhaben. Die Kosten für eine Neuanschaffung belaufen sich auf ca. 6.500,00€ was für uns völlig utopisch ist. Wir beabsichtigen ein gebrauchtes Boot anzuschaffen, was uns ca. 2.000,00€ kosten wird. Zurzeit haben wir drei aktive Jugendliche aus der Gemeinde Heist als Mitglieder in unserem Verein, die auch gerne an späteren Regatten teilnehmen möchten. Nur dafür bräuchten wir auch eigene Schiffe, die regattatauglich sind.
Im Namen der Kinder und Jugendlichen, sowie des WSC-Haseldorf bedanke ich mich für das entgegengebrachte Interesse.

Mit freundlichem Gruß

M. Eisengarten
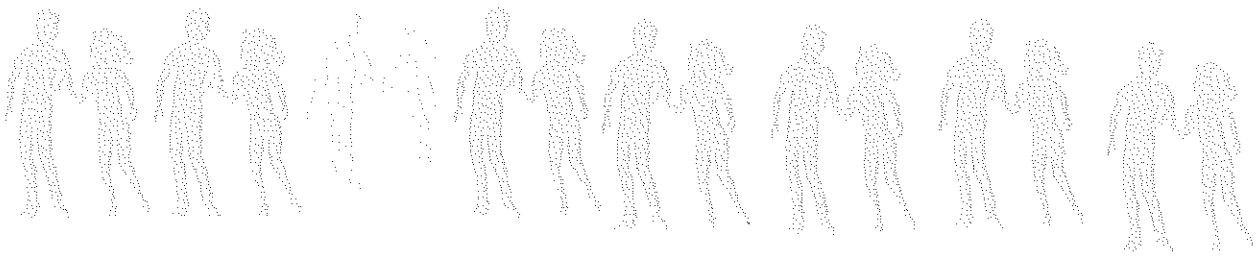
(Trainerin)